

## **Informationsblatt zur Master-Arbeit im Fachbereich Kunstgeschichte**

### **1 Wann erfolgt die Anmeldung zur Master-Arbeit?**

Studierende mit 60 erreichten Leistungspunkten (aus abgeschlossenen Modulen) können sich zur Master-Arbeit anmelden. Diese wird in der Regel während des 4. Fachsemesters geschrieben, es gibt innerhalb dieses Zeitraums jedoch keine konkrete Anmeldefrist. Eine Anmeldung ist also – nach Rücksprache mit dem Betreuer – jederzeit möglich, sobald die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **2 Wie findet man zu einem Thema?**

Das Thema der Master-Arbeit ist in Absprache mit dem Betreuer frei wählbar (siehe 3). Im Optimalfall entsteht es aus einer Veranstaltung heraus (Seminar, Übung oder Vorlesung), so kann auf ein Basiswissen der relevanten Bereiche und einen ersten Einblick in die Literatur zurückgegriffen werden. Eine Konkretisierung des Themas wird im Verlauf des 3. Semesters im Rahmen des Kolloquiums (K3) zusammen mit dem Betreuer erarbeitet.

### **3 Wer kann die Arbeit betreuen?**

Erstbetreuer sind die habilitierten Institutsmitglieder, Zweitbetreuer kann jeder prüfungsberechtigte Dozent des Kunsthistorischen Instituts sein. Die Wahl des Betreuers sollte im Hinblick auf dessen eigenen Forschungsschwerpunkt erfolgen, damit eine optimale Unterstützung gewährleistet ist. In Einzelfällen kann ein Dozent aufgrund der fehlenden Kapazitäten und/oder des gewählten Abschlussthemas den Studierenden an einen Kollegen verweisen. Das Institut spricht Empfehlungen für die Wahl des Zweitbetreuers aus.

### **4 Wie meldet man sich zur Master-Arbeit an?**

Die Studierenden prüfen selbst, ob die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sind (Studierenden-Online-Funktion). Der Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit steht als Download-Formular auf der Seite des Kunsthistorischen Instituts oder des Gemeinsamen Prüfungsamtes zur Verfügung. Das Formular wird zuerst im Geschäftszimmer des Instituts vorgelegt, danach werden die Unterschriften des Betreuers und des Zweitbetreuers eingeholt. Spätestens drei Wochen nach der ersten Unterschrift muss das Formular persönlich während der Sprechzeiten im Gemeinsamen Prüfungsamt abgegeben werden.

## **5 Welche formalen Richtlinien sind bei der Master-Arbeit zu berücksichtigen?**

Für die Bearbeitung des Themas stehen sechs Monate ab der Anmeldung im Gemeinsamen Prüfungsamt zur Verfügung.

Bei der Erstellung der Master-Arbeit sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- inklusive der Anmerkungen sollte die Arbeit zwischen 80 und 100 Textseiten umfassen (dies entspricht ca. zwischen 170.000 und 210.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)
- die Blätter sind doppelseitig zu bedrucken
- die Arbeit muss in zweifacher schriftlicher Ausfertigung eingereicht werden (Fest- oder Klebebindung) einer Ausfertigung wird zusätzlich eine CD-Rom mit einer digitalen Version der Arbeit beigelegt.
- das Layout des Titelblatts ist durch das Gemeinsame Prüfungsamt festgelegt, ebenso der Textlaut der Erklärung, die ein Pflichtbestandteil der Arbeit ist. Muster hierfür können auf der Seite des Kunsthistorischen Instituts oder des Gemeinsamen Prüfungsamtes eingesehen werden
- es gelten die Zitierrichtlinien sowie die formellen Vorgaben zum Verfassen einer Seminararbeit des Kunsthistorischen Instituts

Die Abgabe der Exemplare sollte möglichst persönlich im Gemeinsamen Prüfungsamt erfolgen, ansonsten gilt das Datum des Poststempels.

## **6 Welche Probleme können auftreten?**

Stellt sich in Absprache mit dem Betreuer heraus, dass das Thema nicht zu bearbeiten ist, kann es (einmalig) innerhalb von zwei Monaten unter Angabe von triftigen Gründen zurückgegeben werden. Bei fristgerechter Rückgabe gilt die Arbeit als ‚nicht begonnen‘. Entsteht aufgrund von Krankheit eine Ausfallzeit während der sechsmonatigen Bearbeitungsphase, kann die Frist entsprechend verlängert werden: Hierzu muss unverzüglich der Nachweis des Ausfalls durch ein Attest belegt werden (spätestens fünf Tage nach Ausstellungsdatum). Der Bearbeitungszeitraum kann sich dann um die attestierte Ausfallzeit – maximal aber drei Monate – verlängern.

## **7 Wie erfährt man das Ergebnis?**

Die Note wird vom Gemeinsamen Prüfungsamt ca. acht Wochen nach Abgabe der Arbeit online eingestellt (über Studierenden-Online-Funktion einsehbar). Nicht bestandene Master-Arbeiten (Note 5.0) können einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung soll innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses beantragt werden. Bestandene Master-Arbeiten können nicht wiederholt werden.